



Rahmenvereinbarung

zur Zusammenarbeit

von Schule und Berufsberatung

in Nordrhein-Westfalen

im Bereich der

Beruflichen Orientierung

Düsseldorf, den 26. September 2019

Vorwort

Die Rahmenvereinbarung zu der gemeinsamen Verantwortung für die Berufs- und Studienorientierung zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung in NRW (MSB) und der Regionaldirektion NRW (RD) vom 17.09.2007 hat die gemeinsame Zusammenarbeit gefestigt und institutionalisiert. Die Kooperationspartner haben damit auf Basis ihres jeweiligen gesetzlichen Auftrags zur Beruflichen Orientierung die Rahmenbedingungen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) vom 15.10.2004 auf Landesebene konkretisiert.

Die KMK und die BA haben sich 2017 in einer erneuerten Rahmenvereinbarung positioniert und die feststehenden Grundsätze der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung weiterentwickelt. Auch in der aktualisierten Fassung vom 01.06.2017 sind die Länder aufgefordert, mit den Regionaldirektionen der BA und ggf. weiteren Kooperationspartnern Vereinbarungen zur Durchführung der Beruflichen Orientierung festzulegen oder fortzuschreiben. Diese bewährte Basis steht für eine systematische und vertrauensvolle Weiterentwicklung einer effektiven Beruflichen Orientierung für alle Schülerinnen und Schüler.

Auf dieser Grundlage und vor dem Hintergrund neuer Entwicklungen in Gesellschaft, Technologie und Arbeitswelt sind auch das MSB und die RD übereingekommen, ihre Rahmenbedingungen in den folgenden Ausführungen zu aktualisieren und fortzuschreiben und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) als aufsichtsführende Stelle der kommunalen Träger im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) - insbesondere der zugelassenen kommunalen Träger als alleinige Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende - sowie als federführendes Ressort für die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ einzubeziehen.

Mit dieser Rahmenvereinbarung wollen die Partner die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Rahmen des beruflichen Orientierungsprozesses in NRW stärken. Schulen, Agenturen für Arbeit und Jobcenter - gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger - sollen mit dem Ziel kooperieren, allen Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Übergang in duale Ausbildung und/oder Studium zu ermöglichen.

Angesichts der rasanten Entwicklung moderner Kommunikationsmittel und der fortschreitenden Digitalisierung vieler Lebensbereiche sprechen sich die Kooperationspartner für eine strukturelle Öffnung in Richtung neuer, medien-gestützter Formen der Zusammenarbeit aus.

Die Bundesagentur für Arbeit passt mit der Lebensbegleitenden Berufsberatung ihre Dienstleistungen insbesondere in der Orientierung und Beratung junger Menschen an. Diese basiert weiterhin auf den jeweiligen gesetzlichen Aufträgen und orientiert sich an den jeweiligen Bedarfen.

I. Grundlagen der Zusammenarbeit am Übergang Schule – Beruf

Das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule Beruf NRW“ (KAoA), das 2011 vom Ausbildungskonsens NRW beschlossen wurde, hat frühere Konzepte der Kooperation zwischen Schule und Berufsberatung der Agenturen für Arbeit im Prozess der Berufs- und Studienorientierung aufgegriffen, konkretisiert und systematisiert. Unter Beteiligung von Ministerien, Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften und Bundesagentur für Arbeit ist damit ein nachhaltiger, inklusiver, geschlechter- und kultursensibler Orientierungsprozess für jede Schülerin und jeden Schüler ab der 8. Jahrgangsstufe bis zum Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in das Studium gesichert. Dabei kommt praxisorientierten Kooperationen eine besondere Bedeutung zu.

Ziel

Die Kooperationspartner dieser Rahmenvereinbarung wollen dazu beitragen, dass alle jungen Menschen bestmöglich Kompetenzen aufbauen, ihre Talente entfalten und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Die jungen Menschen sollen befähigt werden, die eigene Berufsbiografie als individuellen Prozess aktiv zu gestalten, um eine fundierte und eigenverantwortliche Berufswahlentscheidung treffen zu können.

Ziel der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung ist, bei jedem jungen Menschen ein hohes Maß an individueller Berufswahlkompetenz zu erreichen, um damit Brüche in der Bildungsbiografie wie z. B. Ausbildungs- und Studienabbrüche zu vermeiden.

Berufliche Orientierung bereitet junge Menschen auf die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens vor. Die Jugendlichen werden in die Lage versetzt, Berufswahl als Prozess und nicht als einmalige Entscheidung zu verstehen.

Wirksame berufsbezogene Unterstützungsstrukturen bauen auf dem Fundament einer erfolgreichen schulischen Bildung auf. Schule und Berufsberatung haben deshalb die gemeinsame Verpflichtung, alle Jugendlichen im Prozess der Beruflichen Orientierung zu begleiten.

Die Kooperationspartner verstehen unter Berufliche Orientierung gleichberechtigt berufliche Ausbildungs- und Studienorientierung. Sie folgen mit dieser Terminologie der „Empfehlung für eine gelingende Berufliche Orientierung an Schulen“, die am 07.12.2017 von der KMK verabschiedet wurde. Eine frühe, praxisorientierte, individuelle Berufliche Orientierung für einen gelingenden Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf ist allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung zu stellen.

Die Kooperationspartner verstehen den Prozess der Beruflichen Orientierung als umfassende gemeinsame Aufgabe von Schule und Berufsberatung, zu der

Informationsbereitstellung, Möglichkeiten zur Gewinnung praktischer Erfahrungen, individuelle Beratung und Begleitung sowie Unterstützung bei der Ausbildungsstellensuche oder Studienwahl zählen.

Die Realisierung der umfassenden gemeinsamen Aufgabenstellung erfordert bei den Prozessverantwortlichen Kenntnis auch über den Verbleib der Jugendlichen. Daher sind - unter Berücksichtigung des Datenschutzes - Verfahren zu entwickeln, die die zweckgebundene, gegenseitige Nutzung von Daten der Jugendlichen ermöglichen.

Akteure

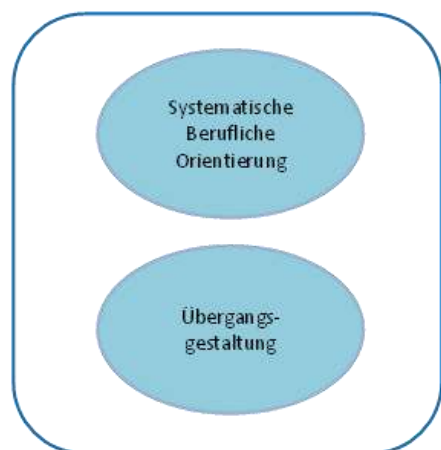
Beteiligte weitere Akteure sind neben den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern z.B. Betriebe und Verwaltungen, Hochschulen, Verbände, Kammern und Gewerkschaften, die Jugendhilfe, der Integrationsfachdienst, die Kommunalen Integrationszentren sowie die Kommunalen Koordinierungsstellen. Die systematische Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und weiteren Akteuren gewährleistet eine ganzheitliche Unterstützung von jungen Menschen am Übergang Schule–Beruf.

Es gilt dabei, für alle Beteiligten ein gemeinsames Verständnis über das Zusammenwirken der Zuständigkeiten zu erreichen, Rollen zu klären und Absprachen und Vereinbarungen zu treffen. Ziel ist, die individuelle Beratung der Einzelinstitutionen aufeinander abzustimmen und gegenseitig einen möglichst hohen Informationsstand sicherzustellen. In diesem Zusammenhang kommt der Netzwerkarbeit aller Akteure im Berufswahlprozess eine besondere Bedeutung zu.

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind als Ratgeber und Ratgeberinnen, Erfahrungs- und Informationsträger und -trägerinnen in den Prozess der Beruflichen Orientierung und Beratung konsequent einzubeziehen.

Die Jugendberufsagenturen (JBA) sind eine sinnvolle Ergänzung der Strukturen von KAOA. Ziel ist, das Angebot der JBA für Jugendliche am Übergang von der Schule in den Beruf so mit KAOA zu verknüpfen, dass für den einzelnen Jugendlichen eine bestmögliche Unterstützung erfolgen kann, die gleichzeitig transparent für alle Akteure auf kommunaler Ebene ist. Deshalb empfehlen die Kooperationspartner den Akteuren vor Ort eine enge Kooperation mit den JBA, um durch die Verknüpfung bestehender Förderkonzepte das Ziel der Integration aller Jugendlichen erreichen zu können. Die Schulen als wichtige Akteure sind hierbei einzubinden.

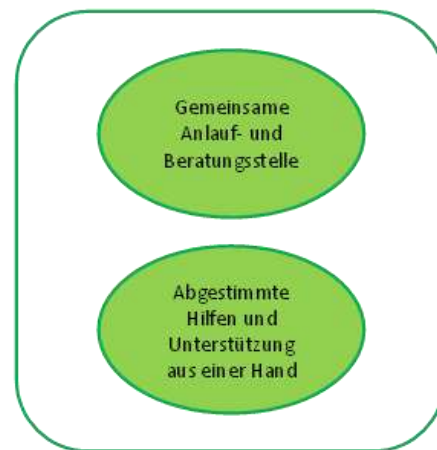
Kein Abschluss ohne Anschluss



Transparenz
und
Verknüpfung

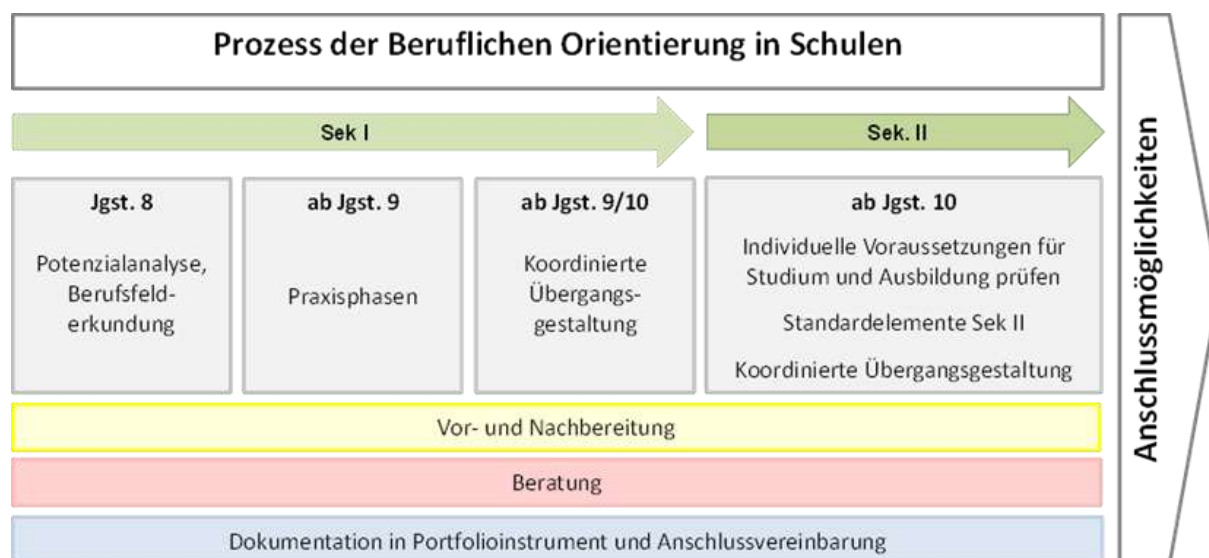


Jugendberufsagenturen



Der Prozess der Beruflichen Orientierung in NRW

Die systematische Berufliche Orientierung beginnt in NRW spätestens in der Jahrgangsstufe 8. Mit ihr werden alle Schülerinnen und Schüler an allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II sowie an den Berufskollegs einbezogen. Sie wird curricular fächerübergreifend verankert.



Sie dient dem Ziel, dass die Jugendlichen zu reflektierten Ausbildungs- und Studienwahlentscheidungen kommen und realistische Anschlussperspektiven zum Abschluss an die Schule entwickeln. Dazu sind für die Sek I und die Sek II Standardelemente entwickelt worden, durch die der systematische Prozess der Beruflichen Orientierung, beginnend ab der Jahrgangsstufe 8 bis hinein in eine Ausbildung bzw.

alternative Anschlusswege oder ein Studium, definiert wird. In Verbindung mit dem Unterricht umfasst er verpflichtende Elemente, wie:

- Potenzialanalyse in der Sek I, Workshops zur Reflexion des Berufsorientierungsprozesses in der Sek II
- Praxisphasen (Berufsfelderkundungen, Betriebspraktika in der Sekundarstufe I und II, Praxiskurse, Langzeitpraktikum, Praxiselemente in der Sek II, Studienorientierung)
- Prozessbegleitende Beratung (in Schule, seitens der Berufsberatung, des Integrationsfachdienstes und anderer Partner, der Eltern)
- Schulische Strukturen (Curriculum der Beruflichen Orientierung, Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufliche Orientierung, Berufsorientierungsbüro)
- Portfolioinstrument, z.B. den Berufswahlpass NRW
- Koordinierte Gestaltung des Übergangs inklusive einer Anschlussvereinbarung und eines Instruments zur Onlineerfassung von Eckdaten der Beruflichen Orientierung („EckO“), Entscheidungskompetenzworkshops in der Sek II.

Die Schülerinnen und Schüler erweitern durch die Verzahnung von Information, Beratung, Betriebsrealität und Reflexion in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Lernsituationen ihre Vorstellungen und Kenntnisse über Berufe. Sie vergleichen ihre eigenen beruflichen Interessen und Möglichkeiten mit den Anforderungen und Bedingungen, die mit den jeweiligen Berufen einhergehen. In diesem Prozess ist die Einbindung aller Akteure vor Ort unabdingbar.

Beratung

Ein zentraler Baustein im Prozess der Beruflichen Orientierung ist die Beratung (**S**tandardelement der **B**eruflichen **O**rientierung (SBO)). Die verschiedenen Beratungsangebote sollen insbesondere zur Vor- und Nachbereitung der verschiedenen Standardelemente genutzt werden. Die Erkenntnisse und Ergebnisse aus den Standardelementen sollen in den Beratungsprozess einfließen.

Zusätzlich zu der halbjährlich stattfindenden schulischen Beratung ab der Jahrgangsstufe 8 werden auch die Angebote der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit sowie der Jobcenter systematisch entlang der Durchführung der KAOA-Standardelemente mit einbezogen. Schule und Berufsberatung vereinbaren dazu ein für die jeweilige Schule passendes Mindestangebot. Das Dienstleistungsangebot und die Veranstaltungen werden in der regionalen Kooperationsvereinbarung festgehalten.

II. Gemeinsame Aufgaben Schule und Berufsberatung im Rahmen der Beruflichen Orientierung

Schule und Berufsberatung haben eine gemeinsame Verantwortung für die Berufliche Orientierung, nehmen aber unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte wahr.

Aufgaben und Angebote der Agenturen für Arbeit

Aufgabe der Berufsberatung ist gemäß SBO 2.2.1 und SBO 2.2.2 berufsorientierende Veranstaltungen und individuelle Beratungsangebote anzubieten. Die Schülerinnen und Schüler werden mit abgesicherten Methoden und aktuellen Informationen potenzialorientiert und klischeefrei bei der Ausbildungs- und Studienwahl unterstützt.

Die Agenturen für Arbeit informieren und beraten alle Schülerinnen und Schüler über die Anforderungen des Arbeitslebens, über die Berufe, über Studienwahl und -wege sowie über die Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und über zukünftige Entwicklungen. Dabei zeigen sie auch auf, welche zukünftigen Fachkräftebedarfe sich aufgrund des technologischen Fortschritts ergeben, bspw. in den MINT-Berufen.

Sie verfügen über ein breites Dienstleistungsportfolio, das abhängig von Zielsetzung, Thematik und Zielgruppe ab der Jahrgangsstufe 8 im Zusammenhang mit der Durchführung der Standardelemente an der Schule flexibel eingesetzt werden kann:

- Schulsprechstunden
- Einzelberatungen in der Schule und in der Agentur für Arbeit
- Elternveranstaltungen
- Berufs- und studienkundliche Vortragsreihen
- Seminare / Workshops
- Einführungs- und themenspezifische Veranstaltungen an Hochschulen
- Ausbildungsvermittlung
- Kofinanzierung von Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung nach § 48 SGB III
- Ausbildungsfördernde Maßnahmen nach dem SGB III
- Ärztliche und berufspsychologische Untersuchungen bzw. Begutachtungen / Testverfahren
- Selbstinformationseinrichtungen (Berufsinformationszentrum)
- Online-Angebote (<https://www.arbeitsagentur.de/bildung>)

- Weitere Medienangebote (z.B. berufskundliche und berufswahlvorbereitende Printmedien)
- Messen und Börsen
- ...

Dazu werden systematisch entlang der Durchführung der KAOA–Standardelemente die Angebote der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit aufgestellt. Im Einklang mit der Landesinitiative KAOA entwickelt die RD NRW ihr Beratungsangebot zur Lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB) weiter. Ziel der Lebensbegleitenden Berufsberatung ist, junge Menschen und Erwachsene über das gesamte Erwerbsleben hinweg mit beruflicher Orientierung und Beratung zu unterstützen und sie präventiv auf den Strukturwandel und veränderte Rahmenbedingungen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt vorzubereiten. Im ersten Schritt wird die Beratung für die Lebensphase vor dem Erwerbsleben flächendeckend in NRW implementiert. Berufliche Beratung und Orientierung findet künftig noch stärker an Schule statt und wird durch den Einsatz moderner Medien und digitaler Angebote, z. B. dem Selbsterkundungstool, unterstützt. An beruflichen Schulen und an Hochschulen sollen Ausbildungs- bzw. Studienabbrüche reduziert bzw. ein erleichterter Anschluss alternativer Ausbildungen oder Studiengänge ermöglicht werden. Hierzu werden moderne und ansprechende Berufsorientierungsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler aller Schularten jährlich ab der 8. Jahrgangsstufe für alle Schülerinnen und Schülern stattfinden. Beginnend mit der Auftaktveranstaltung zu KAOA in der Jahrgangsstufe 8 werden Eltern und Erziehungsberechtigte aktiv mit in den Berufswahlprozess eingebunden. Regelmäßige Beratungssprechstunden, die Beteiligung an Elternsprechtagen in der Jahrgangsstufe 9 und 10 sowie ein Besuch im Berufsinformationszentrum (BiZ) / Digi-BiZ-Mobil runden das Angebot ab.

Für Jugendliche mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung stellt die Berufsberatung nahezu alle Angebote in barrierefreier Form zur Verfügung.

Aufgaben und Angebote der Jobcenter

Für leistungsberechtigte Schülerinnen und Schüler nach dem SGB II stehen Beratungsangebote der Ausbildungsvermittlung des Jobcenters sowie ein breites Angebot an individueller ganzheitlicher Beratung und Begleitung zur Aktivierung und Unterstützung der jungen Menschen im Berufswahlprozess zur Verfügung. Jobcenter können Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bereits frühzeitig bei der Planung des Weges in Ausbildung und Beruf unterstützen. Beratungen der Schülerinnen und Schüler können in lokaler Abstimmung mit den Schulleitungen auch in der Schule stattfinden. Zudem stehen vielfältige Förderleistungen zur Verfügung, die insbesondere auch die Schülerinnen und Schüler im schulischen Kontext unterstützen.

Aufgaben und Angebote der Schule

Die Aufgabenschwerpunkte der Schule sind im SBO 2.1 festgelegt. Die Schule vereinbart unter Einbeziehung der Eltern halbjährlich ab der Jahrgangsstufe 8 Beratungstermine, um jeweils individuelle Entwicklungsschritte für die Schülerinnen und Schüler festzuhalten. Das Portfolioinstrument (SBO 4) dient zur systematischen Dokumentation und unterstützt die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrern, die Eltern sowie die Berufsberatung dabei, frühzeitig berufliche Interessen, Schwerpunkte und auch weiteren Unterstützungsbedarf im Prozess der individuellen Berufsorientierung im Hinblick auf die Berufswahl zu erkennen.

Die Schulen unterstützen den gesetzlichen Auftrag der BA zur Beruflichen Orientierung am Beratungsort Schule und stellen auch geeignete Räumlichkeiten und Ausstattungen zur Verfügung.

Die Schule informiert die Schülerinnen und Schüler darüber hinaus auch über die weitergehenden Beratungsangebote (z.B. Einzelberatung, Sprechstunde, Ausbildungsstellenvermittlung, ausbildungsfördernde Maßnahmen und individuelle Fördermöglichkeiten).

Jugendliche, die Unterstützungsbedarf bei der Orientierung und Entscheidung oder Realisierung ihres Berufswunsches haben, können das Angebot der ausführlichen persönlichen Beratungsgespräche nutzen. Die Schulen unterstützen sie beim Erkennen des individuellen Bedarfs und motivieren sie dazu, diese weitergehenden Beratungsangebote wahrzunehmen.

Zur Vorbereitung der individuellen Beratungsgespräche in der Schule und zur Erfassung der notwendigen Personalien setzt die Berufsberatung einen Anmeldebogen zur Vorbereitung des Beratungsgesprächs ein. Die Schule unterstützt, wenn notwendig, die Schülerinnen und Schüler beim Ausfüllen des Bogens. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten.

Veranstaltungen der Beruflichen Orientierung in der Schule sind Bestandteil des Unterrichts. Die Schule ermöglicht die Durchführung von Gruppenveranstaltungen, individuellen Beratungsgesprächen sowie Eignungsuntersuchungen auch während der Unterrichtszeit.

Bei Jugendlichen mit individuellem Unterstützungsbedarf, deren Übergang in Ausbildung, ggf. auch Studium gefährdet ist, regt die Schule frühzeitig den Besuch der Berufsberatung an. In gemeinsamen Gesprächen unter Einbeziehung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und ggf. der Jugendhilfe können so rechtzeitig die Möglichkeiten für einen Berufseinstieg oder eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme nach der Schule ausgelotet werden.

III. Zusammenarbeit Berufsberatung und Schulen für Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

Seitens der Agenturen für Arbeit wird die Berufsorientierung und Berufsberatung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowohl in Förderschulen als auch in Schulen des Gemeinsamen Lernens von untereinander abgestimmten Beratungsfachkräften U25 und den Beratungsfachkräften Reha, wahrgenommen.

Der Unterstützungsbedarf dieser Schülerinnen und Schüler erfordert eine besonders enge Zusammenarbeit von Schule, Agentur für Arbeit und Eltern.

Daher erweitert die Reha-Beratung der Agenturen für Arbeit ihr Angebot und bietet anstelle des Mindestangebotes zwei Einzelberatungen pro Schülerin bzw. Schüler an. Die evtl. entstehenden Kosten trägt die BA im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (z.B. Gebärdendolmetscherin/Gebärdendolmetscher).

Die Abklärung einer möglichen Rehabilitationsnotwendigkeit erfolgt durch die Reha-Beratung in der Regel bis zum Ende des 1. Halbjahres des letzten Schulbesuchsjahres.

IV. Zusammenarbeit Berufsberatung Schule und Hochschule

Beratungs- und Orientierungsarbeit für Studieninteressierte sowie für Studierende ist ein gemeinsames Handlungsfeld von Berufsberatung und Hochschule.

Hochschulen stellen Informationen über Studiengänge und Studienangebote zur Verfügung und informieren über Neuerungen.

Die Berufsberatung der BA ergänzt das Angebot der Hochschulen für die Schülerinnen und Schüler durch Veranstaltungen der Beruflichen Orientierung, durch Begleitung der Anwendung des „Selbsterkundungstools der BA“, durch Sprechstunden sowie durch themenspezifische Vortragsveranstaltungen.

Sofern für Studieninteressierte mit Behinderungen Unterstützungsangebote erforderlich sind, werden diese auch durch die BA gewährleistet.

V. Zusammenarbeit Berufsberatung und Berufskolleg

An den Berufskollegs sind die Unterstützungsbedarfe von Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf die Berufliche Orientierung je nach Bildungsgang sehr unterschiedlich. Das Bildungsgangspektrum in den relevanten, nicht zu einem Berufsabschluss führenden Bildungsgängen, reicht von Ausbildungsvorbereitung über unterschiedliche Bildungsgänge der Berufsfachschulen bis hin zum Beruflichen Gymnasium.

Im Bereich der dualen Ausbildung ist es Aufgabe aller an der Berufsausbildung Beteiligten, auch diejenigen Jugendlichen, die nur mit besonderer Hilfe das Ausbildungsziel erreichen können, so zu fördern, dass sie eine Berufsausbildung erfolgreich abschließen. Zur frühzeitigen Identifizierung von Abbruchgefährdungen oder Förderbedarfen kann die Berufsberatung in Abstimmung mit den Berufskollegs das Verfahren PraeLab (Prävention von Lehrabbrüchen) anbieten. Die Schulleiterinnen und Schulleiter bzw. Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufliche Orientierung (StuBo) sind zuständig für die Koordinierung mit der Agentur für Arbeit / Berufsberatung und der Jobcenter. Bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen kann die Berufsberatung die Auszubildenden z.B. durch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) unterstützen. Förderschwerpunkte werden zwischen dem Träger der abH und der Lehrkräften der Fachklassen des dualen Systems unter Berücksichtigung der Vorgaben der Agentur für Arbeit und des Jobcenters abgestimmt.

VI. Konkrete Unterstützungsangebote für die Schulen im Rahmen vertiefter Berufsorientierung

Zusätzlich zum Regelangebot der Beruflichen Orientierung der Agenturen für Arbeit und der gemäß KAoA von den Schulen durchzuführenden Standardelemente der Beruflichen Orientierung können für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen auch Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung nach § 48 SGB III durchgeführt werden.

Ziele der zusätzlichen Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) nach § 48 SGB III sind:

- Vertiefte Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt durch Einbindung des Lernortes Betrieb
- Vertiefte Interessen- und Eignungsfeststellung
- Entwicklung von Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung

Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn ein Dritter (insbesondere Land oder Kommune, aber auch Wirtschaft) mindestens 50 % der Kosten kofinanziert.

Themenbereiche einer Förderung nach § 48 SGB III können beispielhaft sein:

- Allgemeine oder spezielle Informationen zu Berufsfeldern
- Fachpraktische Erfahrungen durch betriebsbezogene, realitätsnahe Projektaufträge
- Erleben und Reflektieren eigener Kompetenzen, Förderung der Selbsteinschätzung
- Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

Über eine Förderung entscheidet die RD NRW im Rahmen des § 48 SGB III und der dazu ergangenen Weisungen der BA.

Die Durchführung regionaler Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung wird ausdrücklich unterstützt. Über die Förderung dieser Maßnahmen entscheidet die zuständige Agentur für Arbeit.

VII. Organisation der Zusammenarbeit von Berufsberatung und allgemeinbildenden Schulen

Eine optimale Ausgestaltung der Unterstützungsangebote im Bereich der Beruflichen Orientierung erfordert eine klare Abstimmung der Aktivitäten vor Ort. Die lokalen Partner sollten vor Ort die konkreten Inhalte und Modalitäten der Zusammenarbeit in Kooperationsvereinbarungen festlegen, beispielsweise gemeinsame und abgestimmte Beratungsangebote von Agentur für Arbeit und Jobcenter.

Jede Schule wird von einer Beratungsfachkraft der Berufsberatung der Agentur für Arbeit betreut. Jährlich vor Schuljahresbeginn findet ein Abstimmungsgespräch zwischen ihr und der Schule und ggf. weiterer mit der Schule zusammenarbeitender Akteure zur Planung der Beruflichen Orientierung statt. Im Gespräch werden Aktivitäten, Angebotsportfolio zur Beruflichen Orientierung, Zeitschienen und Qualitätsstandards verabredet und die Ergebnisse in einer Kooperationsvereinbarung festgehalten. Dabei soll die Einbindung der Berufsberatung (Agenturen für Arbeit und Jobcenter) und ggf. der weiteren Akteure in die Angebote von KAOA beschrieben werden.

In der Kooperationsvereinbarung können folgende Inhalte verbindlich vereinbart und jährlich bedarfsgerecht angepasst werden:

- Feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
- Namentliche Benennung einer / eines festen Ansprechperson / Verantwortlichen auf Seiten der Schule (Kordinatorinnen und Kordinatoren für Berufliche Orientierung (StuBo)) und auf Seiten der Agentur für Arbeit (Beratungsfachkraft/Reha-Beraterin und -Berater etc.), auf Seiten des Jobcenters und ggf. anderer Akteure
- Umsetzung von KAOA: Konkrete Vereinbarung zur Umsetzung der Standard-elemente ab Jahrgangsstufe 8 mit den jeweiligen Angeboten und Aufgaben der Schule, der Berufsberatung, der Jobcenter und ggf. der anderen Akteure
- Maßnahmen / Angebote zur inklusiven Beruflichen Orientierung; Absprachen über Bedarfe und Umsetzungsschritte unter Einbezug des Integrations-fachdienstes
- Einbindung / Beteiligung der Eltern
- Organisation

(Beispiele: Terminabsprachen, Bereitstellung von Räumlichkeiten für Beratungs- und Orientierungsveranstaltungen, Medien, Festlegung von Arbeitsaufträgen, Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung (§48 SGB III), Berufseinstiegsbegleitung (BerEb § 49 SGB III))

- Kommunikation

Diese Kooperationsvereinbarungen als wichtige Grundlage der Zusammenarbeit leben u. a. durch regelmäßige Reflexion und bedarfsgerechte Aktualisierung.

VIII. Umsetzung der lokalen Vereinbarung

Die zeitgerechte und qualitativ hochwertige Umsetzung der Vereinbarung liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Beratungsfachkraft und Schule. Erkannte Verbesserungsansätze werden bei einer Aktualisierung aufgegriffen. Entsprechende Medien zur Unterstützung des Berufswahlprozesses für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte werden durch die Berufsberatung zur Verfügung gestellt (SBO 2.2.1). Die zuständige Beratungsfachkraft hält auch die individuellen Beratungsangebote für die Schülerinnen und Schüler vor (SBO 2.2.2). Die Schule unterstützt die individuelle Beratung und motiviert insbesondere Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten bei der Entscheidung oder Realisierung eines Berufswunsches haben, Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen. Außerdem unterstützt die Schule die Vorbereitung des Gesprächs nach Absprache mit der Beratungsfachkraft. Als Beratungsorte kommen die Agentur für Arbeit, die Jobcenter oder die Schule (Berufsorientierungsbüro) in Frage. Zusätzlich können Kurzanliegen in sog. Schulsprechstunden besprochen werden.

Ergänzend zu den Angeboten der Berufsberatung soll auch die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, z.B. mit den Trägern der Jugendhilfe verstärkt werden. Auch die Aktivitäten mit weiteren außerschulischen Netzwerkpartnern wie den Hochschulen, der örtlichen Wirtschaft und ihren Organisationen, den Arbeitnehmerorganisationen und ggf. weiterer Partner sollen verstärkt werden. Es wird daher empfohlen, die vorgenannten Kooperationsvereinbarungen mit weiteren Akteuren (Kommune, Kommunale Koordinierung u.a.) abzustimmen bzw. abzuschließen. In diesen Vereinbarungen sollten beispielsweise die jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Aufgaben und Angebote, Prozesse und Austauschformate festgehalten werden, um eine weitere Verzahnung der KAOA-Struktur zu erreichen.

Die lokalen Kooperationspartner stellen gemeinsam sicher, dass die Aktivitäten sinnvoll aufeinander abgestimmt sind und die Präsentation der Angebote interessensunabhängig und werbungsfrei erfolgt.

Zur Qualitätsentwicklung der Beruflichen Orientierung und zum Erfahrungstransfer im Sinne eines Gedanken- und Ideenaustauschs, zur Koordination schulübergreifender Projekte und weiterer gemeinsamer Aktivitäten sind enge, regionale, aktivierende

Formate zwischen Schule und Berufsberatung und der anderen Akteure sehr förderlich. Gemeinsame Fortbildungen und ein gemeinsamer Erfahrungstransfer von Lehrerinnen und Lehrern mit Beratungsfachkräften und den weiteren Akteuren tragen zum Erreichen der vereinbarten Ziele bei.

Auch bei der Konzeption und Durchführung der Qualifizierung von Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufliche Orientierung (StuBo) arbeiten Schule und Berufsberatung und die weiteren Akteure eng zusammen.

IX. Angebotsstrukturen und mögliche Anschlussoptionen

Für junge Menschen, deren bisherige Orientierungs- und Förderprozesse die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheinen lassen, hält die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit und die Jobcenter spezielle Angebote bereit, zum Beispiel:

- Aktivierungshilfen
- Werkstattjahr (mit produktionsorientiertem Ansatz) für junge Menschen (u19), deren bisherige Orientierungs- und Förderprozesse die Aufnahme einer Ausbildung nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule noch nicht als sinnvoll erscheinen lassen
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)
- BvB-Reha
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Eignungsabklärung/Arbeitserprobung
- Berufliche Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
- Unterstützte Beschäftigung
- Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in einer Werkstatt

Dauer der Vereinbarung

Die bisherige Rahmenvereinbarung vom 17.09.2007 tritt am Tage der Unterzeichnung dieser Rahmenvereinbarung außer Kraft. Diese Rahmenvereinbarung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft und läuft zunächst bis 31.12.2022. Sofern sie nicht spätestens 3 Monate vor Laufzeitende gekündigt wird, verlängert sich die Vereinbarung um jeweils 1 Jahr.

Düsseldorf, den 26.09.2019

**Für das Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin

Yvonne Gebauer

**Für die Regionaldirektion NRW
Vorsitzende der Geschäftsführung
der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen
der Bundesagentur für Arbeit**

Christiane Schönefeld

**Für das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Der Minister

i.V. Dr. Edmund Heller